

Diplom ward am 8. Juli 1711 ausgestellt. Der Graf kehrte nach Petersburg zurück, wo er bis Mitte März 1712 blieb und im Jahre 1714 nochmals wenige Wochen weilte. Das nächste Hofamt, das er bekleidete, war das eines Oberschenken; unter dem 16. Juni 1719 folgte die Ernennung zum Kabinettsminister und Oberkammerherrn, also in dem Jahre der Vollendung des Palais an der Kreuzkirche. So stand Vitthum, dem 1721 auch der polnische weiße Adlerorden verliehen wurde, auf dem Gipfel seines Glückes. Außer den Einkünften seiner Ämter besaß er mehrere große Güter⁷⁰⁾, die er zum Teil nach dem Tode seines Vaters (1712) übernommen hatte. In Wölkau hatte er das jetzige Schloß erbaut und den Garten angelegt⁷¹⁾. Am 31. Juli 1725 reiste er mit dem König nach Warschau, wo sich eine Kabale gegen ihn, die wahrscheinlich schon seit längerer Zeit von seinen Neidern angesponnen war, abspielte. Karl von Weber schildert die Entwicklung und den unglücklichen Verlauf dieser Intrigue ausführlich und stellt dabei fest, in den zahlreichen Briefen aus jener Zeit nicht eine Klage gefunden zu haben, daß Vitthum seine Stellung zum Nachteile anderer gemißbraucht habe. Es kann hier von der Wiederholung der Einzelheiten abgesehen werden. Unter den Fremden, besonders Italienern, befand sich am Hofe Graf von Castelli aus Sardinien, der zum Kammerherrn und dann zum wirklichen Oberst bei der Garde du Corps ernannt worden war; er war auch ein Freund und Kampfgenosse des Grafen Rutowski, der ihn am Hofe zu Turin kennen gelernt hatte. Castelli erwirkte für seinen 18jährigen Neffen Victor von St. Giles bald nach dessen Ankunft in Dresden die Ernennung zum Kammerherrn. Dieser war auch dem Hofe nach Warschau gefolgt und schien dem Grafen Castelli, der sich wohl scheute, gegen Vitthum selbst aufzutreten, ein geeignetes Werkzeug, um diesen wenigstens in unangenehme Verwicklungen zu bringen. Am 23. November 1725 war zu Sendomir, wo sich der König auf einige Zeit aufhielt, eine Abendgesellschaft, man spielte sehr hoch, wie gewöhnlich. Im Vorzimmer des Königs führte Zufall oder Absicht Vitthum den jungen St. Giles gegenüber; ersterem war das Glück sehr günstig, der Italiener konnte den Verdruß über seinen Verlust nicht verbergen. Als Vitthum die gewonnenen Marken zählte, erlaubte er sich eine verletzende Bemerkung, die ihm eine Erwiderung über sein Benehmen eintrug. In ungestümer

Leidenschaft warf der heißblütige Italiener mit beleidigenden Worten dem Oberkammerherrn die Karten in das Gesicht. Eine gewaltige Ohrfeige von der sehr kräftigen Hand des Gegners war die Antwort! Der König, der sich im Nebenzimmer befand, ließ sofort Vitthum und St. Giles verhaften und setzte eine Untersuchungskommission ein. In den ersten Tagen des Dezembers ließ der König St. Giles, nachdem er dem Grafen hatte Abbitte leisten müssen, in die Pleißenburg zu Leipzig bringen, während Vitthum den Hof wieder besuchen konnte. Von mehreren Seiten, so vom Grafen Castelli, dessen Gemahlin und vom Grafen Rutowski, wurde um Freilassung St. Giles' gebeten. Der König glaubte, daß die Hitze des Italieners durch die Haft abgekühlt sei, und befahl im März 1726, ihn zu entlassen unter der Bedingung, daß er sich an den Orten, wo der König und sein Hof weile, nicht einfänden solle. St. Giles ging aber nach seiner Befreiung über Breslau nach Nardarzyn, einem kleinen Ort einige Meilen von Warschau, nachdem er sich mit Castelli in Verbindung gesetzt hatte. Von da aus verlangte er vom Grafen Vitthum Genugtuung für die erlittene Beleidigung und schlug den Degen als Waffe vor. Es folgten Verhandlungen zwischen Vitthum und Castelli. Nach verschiedenen Versuchen des Ausgleiches nahm Vitthum die Forderung an, bestand aber auf dem Zweikampf zu Pferde mit zwei Pistolen. Vitthums persönlicher Mut, große Körperkraft und Geschicklichkeit in Führung der Waffen waren bekannt, weshalb er geglaubt, sich der Betätigung derselben dem Jünglinge gegenüber enthalten zu können und den Ausgleich angestrebt hatte. Den Vorabend des Duelltages brachte der Graf bei seiner Tochter, der Fürstin Eubomirska, zu. Der König hatte durch ein besonderes Dekret vom 13. März die Erlaubnis zum Duell erteilt. Sonnabend den 13. April 1726 früh gegen 6 Uhr fand der Kampf auf einer Wiese bei Nardarzyn statt⁷²⁾. Nach dem gegebenen Zeichen beim Heranreiten der Gegner scheute Vitthums Pferd vor dem Sonnenblitz auf St. Giles' Pistolenlauf, Vitthums sonst sicherer Schuß streifte nur den Kopf des Gegners, welcher den günstigen Augenblick der ungedeckten linken Seite Vitthums benutzte und den Grafen durch den Unterleib schoß. Dieser rief: „ich bin verwundet“, griff zwar, das Pferd wendend,

⁷⁰⁾ Es waren dies, außer Wölkau, Reibitz, Sausedlitz, Tiefensee, Nenhans, Petersroda, Priesäblich, Otterwisch und Gräna, welche nur in den Nachlassakten auf Lichtenwalde angeführt sind. Traugottsen, das K. v. Weber S. 231 nennt, hatte die Gräfin als Erbin einer Verwandten in die Ehe gebracht.

⁷¹⁾ Geheimnisse des Sächsischen Cabinets, 1. Bd., Stuttgart 1866, S. 88.

⁷²⁾ Auf Lichtenwalde, ehem. Wölkauer Archiv, befindet sich ein Protokoll über die Vernehmung des Kammerdieners George Philipp Wachtel vom 8. Juni 1726, wonach zwei Tage vor des Grafen Tod, Donnerstag den 11. April, Baron von Rackniz denselben befragt habe, ob er nicht eine Disposition machen wolle, worauf der Graf antwortete, er habe das nicht Ursache, er habe schon in Sachsen ein Testament aufgerichtet. Freitag den 12. April habe Zeuge nochmals den Grafen befragt, ob er denn gar keine Disposition machen wollte, wie es etwa sollte gehalten werden. Die Antwort lautete: wozu denn, er habe es nicht nötig.